



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Landkreis Erzgebirgskreis  
Stadt Schwarzenberg

## Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat am 12.12.2011 der Stadtrat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 enthält:

1.	im Ergebnishaushalt mit dem	
	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	22.032.798,00 EUR
	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	21.737.353,00 EUR
	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen auf	295.445,00 EUR
	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	12.460,00 EUR
	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
	Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	12.460,00 EUR
	Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	295.445,00 EUR
	Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	12.460,00 EUR
	Gesamtbetrag auf	307.905,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt mit dem Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushaltes auf	2.031.235,00 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.409.730,00 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.304.495,00 EUR
	Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionen auf	-3.894.765,00 EUR
	Finanzierungsüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushaltes auf	-1.863.530,00 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	461.100,00 EUR
	Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und	-461.100,00 EUR
	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.324.630,00 EUR

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen auf	0,00 EUR
für Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen auf	4.304.000,00 EUR
--	------------------

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	3.000.000,00 EUR
---	------------------

### § 5

Hebesätze sind in der Hebesatzsatzung in der aktuellen Fassung folgt festgesetzt:

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	300,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370,00 v.H.
Gewerbsteuer auf	370,00 v.H.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01.01.2012 in Kraft.

Schwarzenberg, den 04.05.2012

Hiemer  
Oberbürgermeisterin



Nachrichtlich:

Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt durch die am 24.11.2003 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Schwarzenberg zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 09. November 1997.

Gemäß der Satzung sind festgesetzt:

1. Die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf die Steuermessbeträge 370 v. H.
2. Die Gewerbesteuer auf die Steuermessbeträge 370 v. H.

Am 23.04.2012 wurde unter dem Aktenzeichen 092.12/1-12-030.kr-ri/55 die Haushaltssatzung 2012 durch das Landratsamt Erzgebirgskreis rechtsaufsichtlich bestätigt. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, den Haushaltsplan 2012 vom

**10. Mai 2011 bis 21. Mai 2012**

in der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Finanzverwaltung, Zimmer 1.02, zu folgenden Zeiten einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen.

Montag - Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die 7. gemeinsame Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses findet am **Dienstag, dem 15. Mai 2012, 17:00 Uhr, im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal, in Schwarzenberg** statt.

### Tagesordnung, öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Verwaltungsausschusses, Feststellen der Beschlussfähigkeit des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für 7. gemeinsame Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses
- TOP 5 Beschluss zum Verkauf des unbebauten Flurstückes 327/14, Gem. Bermsgrün
- TOP 6 Informationen

gez. Hiemer  
Oberbürgermeisterin

### IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:  
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg  
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“:  
Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg  
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

## Neue Wandertafel in Pöhla weist Wanderfreunden den Weg



Was lange währt, wird gut... Davon überzeugten sich bei der offiziellen Übergabe der Wandertafel, an der Michael Gust und der Künstler Ralf Weißflög und der Vorsitzende des Alex Fichtner fleißig mitgewirkt haben, neben vielen anderen Gästen auch Ortsvorsteherin Annelore Liebchen, Ortschaftsrat Frank Weißflög und der Vorsitzende des EZV e.V. Wolfgang Dehnel.